

**Die Mitte Basel-Stadt**  
Bürgergemeinde der Stadt Basel

---

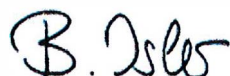
**Auftrag zur Prüfung einer Neuregelung des Kommissionsgeheimnisses**

Gemäss § 41 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel sind die Verhandlungen der Kommissionen nicht öffentlich und unterliegen der Vertraulichkeit (Abs. 1). Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren; diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit (Abs. 2).

Aufgrund dieser Regelung sind alle Mitglieder des Bürgergemeinderates, deren Fraktion in der fraglichen Kommission nicht vertreten ist, von sämtlichen Informationen abgeschnitten. Dies kann für die entsprechenden Fraktionen von grossem Nachteil sein im Hinblick auf die umfassende Vorbereitung von Geschäften des Bürgergemeinderates.

**Zur Beseitigung dieses unbefriedigenden Zustandes bitten wir den Bürgerrat, eine in entsprechender Hinsicht weniger restriktive Neuregelung des Kommissionsgeheimnisses zu prüfen.** Die Erweiterung der Orientierungsmöglichkeit durch die Kommissionsmitglieder sollte zumindest die Fraktionspräsidien umfassen, maximal denkbar wäre die Erweiterung auf alle Mitglieder des Bürgergemeinderates.

Für Die Mitte Basel-Stadt



Beatrice Isler, Fraktionspräsidentin